



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

9. September 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024, Frage Nr. 220
gestellt durch die Stadtverordnete/n Monika Giesa (AfD-Fraktion)

Frage:

Gemäß zahlreichen Presseberichten (z.B. NTV, 07.08.24, „Jobcenter mit falschen Mietverträgen für Ukrainer betrogen“) werden immer öfter Betrügereien im Zusammenhang mit dem Transferleistungsbezug durch Ukrainer festgestellt, die sich gar nicht mehr in Deutschland aufhalten. Bürgergeldbeziehern werden jedoch nur maximal drei Wochen Abwesenheit pro Jahr nach vorheriger Anmeldung zugestanden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

Wie -und in welcher Regelmäßigkeit- stellt das Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden fest, ob sich die im Transferleistungsbezug befindlichen Ukrainer jenseits der ihnen zugestandenen drei Wochen Ortsabwesenheit auch tatsächlich dauerhaft an ihrer Meldeadresse aufhalten?

Die Frage der Stadtverordneten Giesa beantworte ich wie folgt:

Es ist korrekt, dass Bürgergeldbeziehenden eine Ortsabwesenheit von maximal drei Wochen gewährt werden kann. Das Sozialleistungs- und Jobcenter überprüft die Rückkehr aus der Ortsabwesenheit durch eine persönliche Vorsprache beim Jobcenter. Bei Personen, die in Unterkünften der Landeshauptstadt Wiesbaden untergebracht sind, finden regelmäßig auch Begegnungen in den Unterkünften statt.

Sofern Zimmer nicht mehr genutzt werden, erfolgt unverzüglich die Einstellung des Bürgergeldes und anderer Leistungen, sowie die Abmeldung der Meldeadresse.

Alle Abteilungen des Sozialleistungs- und Jobcenters arbeiten an den entsprechenden Schnittstellen eng zusammen.



Der Magistrat

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

21 . November 2024

Sitzung der Fragestunde am 21.11.2024 der Frage Nr. 228 gemäß § 48 GO
der Stadtverordneten Annette Schmitt (SPD)

Frage:

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was hat die erneute Prüfung des Hessischen Innenminister ergeben?
2. Wie bewertet der Magistrat das Ergebnis der Prüfung?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 16.09.2024 hat der Hessische Innenminister Poseck diesen Antrag nach einer weiteren Prüfung erneut abgelehnt, aber gleichzeitig erklärt, dass die Bereitschaft besteht „weitere Gesichtspunkte in Betracht einzubeziehen, die möglicherweise zu kurz gekommen sein sollten.“

Zu 2.:

Der Magistrat bewertet dies als grundsätzliche Dialogbereitschaft in dieser Frage. Aus diesem Grund wird die Landeshauptstadt Wiesbaden erneut Kontakt zum Hessischen Innenministerium aufnehmen, um weitere Argumente einzubringen. Ein dementsprechendes Antwortschreiben wird zurzeit im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei vorbereitet und verwaltungsintern abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

24. September 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2024, Frage Nr. 205
gestellt durch den Stadtverordneten Lukas Schnabel (SPD)

Frage:

Die Stadt Hamm hat in einem digitalen und einem physischen Familienrathaus Leistungen für Familien gebündelt. Damit sollen Familien Wege erspart werden, aber auch der Zugang zu Leistungen vereinfacht werden. Ziel ist es, alle Angebote, Dienstleistungen und Ansprechpartner für Familien unter einem digitalen Dach zu vereinen.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Welche digitalen Leistungen für Familien gibt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden?*
- 2. Welche Leistungen sollen kurz- und mittelfristig digitalisiert werden?*
- 3. Wird geplant, ähnlich dem Familienrathaus von Hamm, die digitalen Familien-Leistungen auf einer Webseite zu bündeln?*
- 4. Gibt es Planungen, den Zugang zu Leistungen für Familien auch offline zu bündeln?*

Die Frage des Stadtverordneten Lukas Schnabel beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In Wiesbaden gibt es im sozialen Leistungsspektrum mehrere Onlineanträge, z. B. im SGB II, Wohngeld, UVG und SGB XII (Hilfe zur stationären Pflege). Diese kommen allen Familien zugute, einige natürlich auch Einzelpersonen. Weitere verfügbare digitale Leistungen sind u. a.:

- Bezuschussung Kinderbetreuungsbeiträge
- Online-Vormerkung Betreuende Grundschule (BGS)
- Wiesbadener Freizeitkarte
- Clearing / Antragsstellung Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX / SGB VIII)
- Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

- KiTa-Suche, KiTa-Platz-Vormerkung sowie die App „KidsFox“ zur Kommunikation zwischen KiTas und Eltern
- digitale Bestellformulare für Broschüren und Informationsmaterial in der Altenarbeit
- Seniorenlandkarte auf www.wiesbaden.de

Zu 2.:

Gemäß Online-Zugangs-Gesetz (OZG) und der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Fortschreibung **müssen** künftig alle Leistungen auch digital angeboten werden. Für eine einfache Form der digitalen Antragstellung (ausfüllbare PDFs) wurde im Dezernat VI bereits Ende 2022 gesorgt. Gleichzeitig ist vorgesehen, diese sukzessive durch komfortablere Onlineanträge abzulösen. Einige davon werden als sog. EfA-Leistungen über das Land Hessen adaptiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Leistungen aus dem offiziellen Leistungskatalog des Bundes, der Länder und der Kommunen (LeiKa). Aktuell sind die Onlineanträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie der Onlineantrag für die Grundsicherung im SGB XII kurz vor der Veröffentlichung.

Zu den weiteren umzusetzenden Leistungen gehören insbesondere auch die sogenannten jugendamtlichen Onlinedienste aus dem OZG-Themenfeld Familie und Kind.

Zu 3:

Hier bietet der Relaunch von wiesbaden.de vergleichbare Möglichkeiten. Das „Familienratshaus Hamm“ ist eine auf die Lebenslagen von Familien zugeschnittene Seite im Internetauftritt der Stadt Hamm. Der gesamte Auftritt der Stadt Hamm ist dem vorgestellten Konzept für die Neugestaltung von wiesbaden.de sehr ähnlich. Zweifellos kommt bei beiden ein vergleichbares CMS zum Einsatz. Nach dem Relaunch von wiesbaden.de sollen meiner Kenntnis nach die digitalen Dienstleistungen mehr im Vordergrund stehen und leichter aufzufinden sein.

Zudem gibt es übergreifende Portale wie das der Sozialplattform.de und des Verwaltungsportals Hessen, mit denen eine Vernetzung stattfindet.

Zu 4:

Seit April 2022 gibt es in Wiesbaden das Angebot „Familienleistungen vor Ort“. Dabei handelt es sich um eine Kooperation des Sozialleistungs- und Jobcenters, des Amtes für Soziale Arbeit und der Familienkasse. Wiesbadener Familien können sich einmal monatlich in der Dotzheimer Straße 99 /Ecke Kurt-Schumacher-Ring 2 zu unterschiedlichen Leistungen beraten lassen: zu den Leistungen des Bildung-und-Teilhabe-Pakets, zu Kindergeld/Kinderzuschlag, zum Wohngeld, zu den Leistungen des Kommunalen Jobcenters und zum Unterhaltsvorschuss sowie zur Kinderbetreuung. An insgesamt sechs Stationen gibt es Informationen zu den einzelnen Leistungen. Es können auch direkt Anträge gestellt werden.

Bis ins Jahr 2023 war auch die Caritas-Verband WiRT mit seinem Stromspar-Check vor Ort. Dieses Angebot wurde jedoch nicht weiter gefördert und ist somit auch nicht mehr bei Familienleistungen vor Ort vertreten.

Das Angebot wird gut angenommen und die Stadtverwaltung erhält viel positives Feedback, auch von Trägern der Sozialen Arbeit. Auch Besuche durch ganze Gruppen, bspw. im Rahmen von Elternbildungsangeboten, sind möglich.

Daneben bestehen vielfältige Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung, bspw. zwischen der Fachstelle BuT (Bildungs- und Teilhabeleistungen) und der Beitragsbezugsschussung für die Tagesbetreuung von Kindern, die einen Beitrag dazu leisten sollen, Hürden bei der Inanspruchnahme zu verringern und Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Nähere Informationen finden Sie auf wiesbaden.de: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/familien/content/familienleistungen.php>.

Dr. P. Bedros



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
Fraktion DIE LINKE

25. September 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 Frage Nr. 219
gestellt durch den Stadtverordneten Ronny Maritzen (DIE LINKE)

Frage:

Konsequenzen aus dem Hitzecheck der DUH für Wiesbaden

Die Ergebnisse des ersten Hitzechecks der Deutschen Umwelthilfe haben verdeutlicht, dass viele deutsche Städte, darunter auch Wiesbaden, bei der Bekämpfung städtischer Hitzeinseln und der Verbesserung der Hitzebeständigkeit erheblichen Nachholbedarf haben. Ein zentraler Faktor, der zu den negativen Ergebnissen beigetragen hat, ist die zunehmende Flächenversiegelung, die die Entstehung von Hitzeinseln begünstigt und das Stadtklima negativ beeinflusst.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Welche aktuellen und geplanten Bauprojekte in Wiesbaden führen zu einer weiteren Versiegelung von Flächen?*
- 2. Welche Maßnahmen hat der Magistrat in den letzten Jahren konkret ergriffen, um die Flächenversiegelung zu reduzieren?*
- 3. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um sicherzustellen, dass Wiesbaden im nächsten Hitze-Check der Deutschen Umwelthilfe besser abschneidet? Insbesondere: Welche Maßnahmen sind geplant, um die weitere Versiegelung zu stoppen und bestehende versiegelte Fläche zu entsiegeln?*

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Ronny Maritzen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Wiesbaden ist in den letzten Jahrzehnten immer eine moderat wachsende Stadt gewesen. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Daher ist es unerlässlich, dass sich die Stadt mit den dafür verantwortlichen Fachbereichen den damit verbundenen Herausforderungen stellt und geeignete Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung vorbereitend plant. Das zentrale Instrument hierfür ist der Flächennutzungsplan (FNP).

Mit der laufenden Neuaufstellung des FNP 2040 wird die Chance ergriffen, eine flächenoptimierte und zugleich bodenschonende Stadtentwicklung zu betreiben, die sich auch an den Bedarfen Wiesbadens als Landeshauptstadt und Oberzentrum in der Region orientiert. Die Erarbeitung und Entwicklung eines Flächennutzungsplanes ist eine gemeindliche Planungspflicht.

Aufgrund des bestehenden hohen Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten bei gleichzeitiger Angebotsknappheit und zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung ist es erforderlich, auch entsprechende Wachstumsmöglichkeiten innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Landeshauptstadt Wiesbaden ins Auge zu fassen. Diese Wachstumsmöglichkeiten umfassen sowohl den Innenbereich wie auch Flächen außerhalb von bestehenden Siedlungsbereichen. Eine fundierte Grundlage für die politische Beratung und Entscheidungsfindung wird die im Rahmen der Neuaufstellung des FNP in Erarbeitung befindliche umwelt- und stadtplanerische Bewertung bilden. Hierbei wird u.a. die Eignung der optionalen Bauflächen für eine Siedlungsentwicklung vertiefend geprüft. Alle sich hieraus ergebenden Ergebnisse und Grundlagen werden in die politischen Beratungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans eingebracht. Die finale Entscheidung über diesen Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes obliegt nachfolgend alleine den zuständigen Gremien der Stadtpolitik.

Darüber hinaus sind im Bauplanungsportal der LHW alle Bebauungsplanverfahren im Verfahren in der Übersicht jederzeit einsehbar.

zu 2.:

Um die Grundlage für eine nachhaltige und klimasensible Stadtentwicklung und Bauleitplanung auf gesamtstädtischer Ebene zu schaffen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Klimastudie vergeben. Durch die Ergebnisse der Klimastudie sollen die bisher vorliegenden städtischen Klimaanalysen, welche auf qualitativen Auswertungen basierten, quantitativ validiert und präzisiert werden. Die Klimastudie liegt Ende dieses Jahres final vor.

Weiterhin hat die LHW, um den Herausforderungen des klima- und sozio-ökonomischen Wandels nachhaltig zu begegnen, Spielregeln aufgestellt, die wichtige Qualitäten für mehr Nachhaltigkeit im Städtebau zusammenführen. Um diese Spielregeln der Nachhaltigkeit orientiert am Musterquartier Kastel Housing auszuprobieren und umzusetzen, hat die LHW 2021 fünf Experimentierräume ausgewählt. Übergeordnetes Ziel aller Quartiere ist eine klimasensible und mobilitätsoptimierte Siedlungsentwicklung.

So wird u.a. auf der Konversionsfläche der heute nahezu 100-prozentig versiegelten Fläche des Experimentierraums "Bahnhofs.Quartier" in Biebrich neben der Schaffung von Wohn- und Gewerberaum, einer verkehrsarmen Erschließung auch zusätzlicher Freiraum („Grüne Mitte“) für den Stadtteil Biebrich geschaffen.

Mit dem Satzungsbeschluss für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“ wurden übergeordnete politische Zielvorgaben zu unterschiedlichen Themenfeldern, angelehnt an die Spielregeln nachhaltiger Stadtentwicklung der LHW, hinzugefügt, auf deren Grundlage das Projekt Ostfeld zukünftig entwickelt werden soll.

Die Zunahme von versiegelten Flächen ist neben den Siedlungsflächen vor allem auch auf das stetige Wachstum der Verkehrs- und Erschließungsflächen zurückzuführen. Daher hat der Magistrat zahlreiche Konzepte auf den Weg gebracht, um mit der weiterhin deutlich ansteigenden Zunahme von Kraftfahrzeugen in Wiesbaden gleichzeitig den Anteil des Umweltverbundes zu erhöhen. Dazu gehören Maßnahmen zum Ausbau des Fuß- und Radverkehrs wie die Einrichtung neuer Fußgängerzonen und Fahrradstraßen, die Einführung von Umweltpuren, die Maßnahmen aus der aktuellen Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes, die Umgestaltung von Straßenräumen und Schaffen von Aufenthaltsplätzen z.B. in der Gerichtstraße oder dem Elsässer Platz. Alle Maßnahmen tragen zur Reduktion von Wärmeemissionen aus dem Individualverkehr bei.

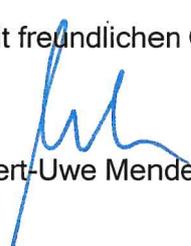
Aktuell beabsichtigt der Magistrat etwa den Umbau der Schwalbacher Straße hin zu einem klimaresilienteren und lebenswerteren Straßenraum, in dem die Anzahl der Fahrspuren reduziert, Baumstandorte und mehr Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raumes ist eine wesentliche Voraussetzung für zukunftstaugliche Wohnverhältnisse.

zu 3.:

Im Zuge des Klimaanpassungskonzeptes, dessen Entwicklung Anfang 2024 startete, ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Entsiegelung ein wichtiges Element, um den Bestand klimaangepasst zu ertüchtigen bzw. um Neubauvorhaben klimaangepasst zu gestalten. Naturgemäß geht es hier aber auch (noch) nicht um konkrete Projekte, sondern um den Entwurf von passenden Maßnahmen, die in der Umsetzung zur Routine werden sollen. Die Analyse der DUH betrachtet Flächenversiegelung und Grünausstattung in den Städten. Neben der Versiegelung, ist das „Grünvolumen“ (Maß für das Vorhandensein dreidimensionaler Vegetationskörper wie Bäume und Blühstreifen auf einer Flächeneinheit) das zentrale Bewertungskriterium. D.h., dass eine Grünfläche geringer gewichtet wird als ein großer Baum (Deutsche Umwelthilfe e.V. (duh.de)). Mit dem Erstellen des Klimaanpassungskonzeptes werden wir auch dem Gedanken gerecht, dass (Baum-)bestände geschützt werden sollen. Es wird angestrebt, das bestehende Grünvolumen zu schützen und durch weitere Begrünung im Zuge von konkreten Bauprojekten zu vergrößern.

Im Hitzeaktionsplan stehen personenbezogene und organisatorische Maßnahmen im Vordergrund, er fokussiert keine bauplanerischen Projekte und damit keine Flächenentsiegelungen.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenfraktion
Die Linke

15. November 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024, Frage Nr. 218
gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm (Die Linke)

Frage:

In Erbenheim soll das Hauptquartier der NATO zur Koordinierung von Waffenlieferungen und Ausbildungsaktivitäten für die ukrainischen Streitkräfte angesiedelt werden. Die Bildung eines NATO-Hauptquartiers mit ca. 700 Beteiligten sowie die beabsichtigte Stationierung von landgestützten Raketen mit strategischen Reichweiten 2026 stellt in Bezug auf die Sicherheitslage Wiesbadens eine neue Qualität dar.

Fragen neu, 28.10.2024

In Erbenheim soll das Hauptquartier der NATO zur Koordinierung von Waffenlieferungen und Ausbildungsaktivitäten für die ukrainischen Streitkräfte angesiedelt werden. Die Bildung eines NATO-Hauptquartiers mit ca. 700 Beteiligten sowie die beabsichtigte Stationierung von landgestützten Raketen mit strategischen Reichweiten 2026 stellt für die Sicherheitslage der LH eine neue Qualität dar.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist die Planungshoheit der LH betroffen?
2. Hat die LH ihre Anhörungs- und Beteiligungsrechte gegenüber der BRD geltend gemacht?
3. Gibt es Änderungen bzw. neue Überlassungsvereinbarungen für Liegenschaften der LH?
4. Wieviele und welche zusätzlichen Fluggeräte sind seit 2021 stationiert worden und werden bis 2026 stationiert?
5. Ist mit erhöhtem Lärm und Verkehr für vorhandene und geplante Wohngebiete zu rechnen?
6. Wann und wie soll ein Dialog mit den Bürger*innen der LH geführt werden?
7. Gibt es Einrichtungen zum Schutz der Bevölkerung im Fall gegnerischer Militärschläge?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Nach den uns vorliegenden Informationen ist die Planungshoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Maßnahmen nicht betroffen. Die mit der personellen Aufstockung einhergehende Nutzungsintensivierung der Clay Kaserne könnte möglicherweise dann von planungsrechtlicher Relevanz sein, wenn diese mit baulichen Tätigkeiten verbunden gewesen wäre. Da offenbar und nach unserer Kenntnis jedoch keine Umbauten oder anderweitige bauliche Arbeiten durchgeführt wurden, gehen wir davon aus, dass bereits in der Vergangenheit planungsrechtlich gesicherte, ausreichende räumliche Kapazitäten vorhanden waren, die jedoch bislang nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Darüber hinaus sind Einrichtungen entsprechend den Regelungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens errichtet worden. Auch aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass die Planungshoheit der LHW durch den Wechsel nicht betroffen ist.
2. Wie zuvor beschrieben ist die Planungshoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht betroffen, daher konnten auch keine Rechte geltend gemacht werden. Der Oberbürgermeister hat aber unmittelbar nach bekannt werden den Bundesminister für Verteidigung angeschrieben. In der Antwort hat das BMVG darauf hingewiesen, dass die Stationierung des Hauptquartiers auf dem Nato-Gipfel im Juli beschlossen wurde und dieses die Arbeit des bisherigen, ebenfalls in Wiesbaden stationierten Hauptquartiers der Security Assistance Group Ukraine, welches unter Führung der US Army stand, fortführen wird. Die Planungen lassen einen Anstieg an multinationalen Soldaten im dreistelligen Bereich, darunter 30 - 40 Bundeswehrsoldaten erwarten. Die Beantwortung des Schreibens des Oberbürgermeisters war leider nicht sehr informativ. Nachfragen zu einer möglichen Stationierung von „US-Abstandswaffen“ (Raketen) in Wiesbaden wurden in einer weiteren Antwort des BMVG nicht konkretisiert.
3. Es gibt eine gültige Liegenschaftsüberlassungsvereinbarung zwischen der BIMA und den amerikanischen Streitkräften aus dem Dezember 2002 und dazu einen Nachtrag aus dem März 2012. Darüber hinaus gibt es keine neue Vereinbarung, eine solche wird nach Aussage der amerikanischen Streitkräfte auch nicht angestrebt.
4. Seit 2021 wurden keine zusätzlichen Fluggeräte auf der Clay Kaserne stationiert. Nach jüngsten Mitteilungen der amerikanischen Streitkräfte verzeichnet der Flugplatz derzeit keine Zunahme des Flugverkehrs aufgrund von NATO-Luftfahrzeugen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Zahl der zugewiesenen Flugzeuge und damit die Zahl der Flüge, zukünftig erhöhen könnte aber innerhalb der Grenzen des derzeitigen Abkommens (Stand Mitte November 2024).
5. Seit Umzug des Hauptquartiers der US Army Europe and Africa in den Jahren 2012 - 2014 ging die Zahl der in Wiesbaden ansässigen Militärangehörigen zunächst von ca. 20.000 auf ca. 14.000 zurück, bevor sie sukzessive wieder auf ca. 20.000 Personen anwuchs. Auswirkungen auf den Verkehr oder erhöhte Lärmentwicklungen waren durch diese Schwankungen nicht zu erkennen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Stationierung von einigen hundert Natosoldaten auf das Verkehrsaufkommen negativ auswirkt. Sollte sich die Anzahl der Flugbewegungen jedoch erhöhen, muss demzufolge mit mehr Fluglärm gerechnet werden.
6. Eine proaktive Information der Wiesbadener Bevölkerung durch die Nato über Pressemeldungen hinaus wäre aus Sicht des Oberbürgermeisters wünschenswert

gewesen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann mangels ausreichender Informationen diese Kommunikation nicht übernehmen.

7. In Wiesbaden stehen aktuell keine einsatzbereiten öffentlichen Schutzräume zur Verfügung. Auch deutschlandweit gibt es keine einsatzbereiten Schutzräume.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

20 . November 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **21. November 2024** Frage Nr. **226**
gestellt durch den Stadtverordneten **Silas Gottwald** (SPD)

Frage:

Am 07. 10. jährte sich der Terroranschlag der HAMAS auf Israel, bei dem über 1000 Menschen ermordet und etwa 200 entführt wurden. RIAS Hessen meldete im vergangenen Jahr 347 antisemitische Straftaten, ein Anstieg von 224 % zum Vorjahr. In den ersten 8 Monaten 2024 gab es 92 weitere jüdenfeindliche Straftaten, vor allem Hass-Postings und Vorfälle auf Demos. Im Wiesbadener Stadtbild sind vermehrt antisemitische Symbole zu sehen, darunter das rote Dreieck der HAMAS. Die jüdische Gemeinde hält ihr Kulturangebot weiter aufrecht, darunter die jährliche Reihe "Tarbut - Zeit für jüdische Kultur".

Ich frage den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anstieg antisemitischer Vorfälle in Wiesbaden?
2. Wie wird die Sicherheit der jüdischen Mitbürger:innen bei Veranstaltungen gewährleistet?
3. Gab es Zwischenfälle bei Veranstaltungen?
4. Wie wird das Straßenbild inkl. Verteilerkästen nach antisemitischen Symbolen (rotes Dreieck) überwacht und werden diese entfernt?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es sind keine antisemitischen Vorfälle in Wiesbaden bei der Stadtpolizei bekannt. Da es sich bei solchen Vorfällen in der Regel um Straftaten und nicht um Ordnungswidrigkeiten handelt ist hier allerdings die Landespolizei der Hauptsprechpartner.

Zu Frage 2:

Um die Sicherheit bei Veranstaltungen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gewährleisten zu können, wurden und werden entsprechende Absprachen bzw. notwendige Maßnahmen zwischen der jüdischen Gemeinde und den Polizeibehörden (Landes- und Stadtpolizei) getroffen.

Zu Frage 3:

Es sind der Stadtpolizei keine Zwischenfälle bei Veranstaltungen bekannt.

Zu Frage 4:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei wurden betreffend antisemitischer Symbole (rotem Dreieck) sensibilisiert und entsprechend geschult.

Die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Objekte werden von der Stadtpolizei gebeten, diese zu entfernen oder die Stadtpolizei selbst entfernt unmittelbar die Symbole.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Hand', written in a cursive style.